

Bei- fting

des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 2ten März.

Berlin, den 27. Febr.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Staatsrath von Heydebreck zum Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg zu ernennen, und dem Bezirk der letzteren die Regierungen zu Berlin, Potsdam und Frankfurth an der Oder beizulegen, auch ihm zugleich das besondere Präsidium der erstgenannten Regierung zu übertragen geruhet.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, bei der neu errichteten Regierung zu Berlin den Staatsrath und Polizei-Präsidenten Le Coq zum Regierungs-Präsidenten und Direktor der ersten Abtheilung; — den Geheimen Ober-Steuerrath und bisherigen Direktor der Abgabens-Direktion Vismar zum Direktor der zweiten Abtheilung; — den bisherigen Ritterschaftsrath von Schütze zum Geheimen Regierungsrath; — den bisherigen Ober-Recise- und Zollrath Brandenburg, die bisherigen Ober-Steuerräthe Grunenthal und Wiskus, den Stadt-Physikus und Ober-Medicinalrath von Könen, den bisherigen Kriminalrath und Justitiarius Brano, die Polizeiräthe Vagitz, Herrmann und Raudee, den bisherigen Rechnungsrath Gensichen, den bisherigen Justiz-Amtmann Friederici und den bisherigen

Regierungs-Assessor Siber, sämmtlich zu Regierungsräthen zu ernennen.

Des Königs Majestät haben bei der neu organisirten Regierung zu Potsdam den bisherigen königlich-Sächsischen Geheimen Krieges- und Kammerrath Freiherrn von Brenn zum ersten Direktor; die bisherigen Regierungs-Assessoren von Grävenitz und Becker, den bisherigen Justiz-Amtmann Seckt, sämmtlich zu Regierungsräthen; den bisherigen Bau-Inspector Schmidt zum Regierungs- und Land-Baurath, und den vormaligen Stadtgerichts-Direktor Heckel ebenfalls zum Regierungsrath zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben bei der neu organisirten Regierung zu Frankfurth an der Oder den bisherigen Sächsischen Landes-Direktor und Kammerherrn Freiherrn von Seckendorff zum Regierungs-Direktor; — den bisherigen Ober-Bürgermeister Endel zu Frankfurth an der Oder, den bisherigen Sächsischen Ober-Unters-Regierungsrath von Schmieden zu Lübben, den bisherigen Sächsischen Gegenhändler der Lübbenschen Landeshauptmannschaft Süßmilch, den bisherigen Sächsischen Amts-Inspector daselbst, Schulzner, den vormaligen Krieges- und Domainen-Rath Urbani, die bisherigen Regierungs-Assessoren Schulz, Doumann und Steger, den Sächsischen

Ober-Amts-Regierungs-Assessor und Consistorial-Rath von Carlsburg zu Lübben, sämmtlich zu Regierungsräthen; — den bisherigen Bau-Inspektor Leiber zum Regierungs- und Wasserbau-Rath zu ernennen; und endlich dem Regierungs- und Forst-Departements-Rath von Ladden den Charakter als Ober-Forstmeister beizulegen geruhet.

Kosack, vom 17. Febr.

Die Mecklenburgischen Stände welche im December vorigen Jahrs auf einem allgemeinen Landes-Convente hier versammelt, statteten ihrem hochverehrten Landemann, dem Fürsten Blücher von Wahlstatt, zu dessen gerade damals — am 16ten December — eingetretenen Geburtstag schriftlich ihren Glückwunsch ab, und erhielten dagegen von Sr. Durchlaucht nachfolgende Antwort:

„Stets ist es für mich ein überaus angenehmes Gefühl gewesen, durch dasjenige, was mich die Vorsehung in den letzten verhängnisvollen Jahren ausführen ließ, auch das Wohl Mecklenburgs, meines geliebten Vaterlandes, zu begründen. Daß meine Landsleute immer den wärmsten Antheil an meinem Ergehen nehmen, davon bin ich vielfältig überzeugt worden. Auf's neue finde ich den redendsten Beweis in Euer Hoch- Hochwohl- und Wohlgebohren mit so werthen Zuschrift vom 16ten Decbr. v. J., jedoch kann ich nicht umhin, mir die Bemerkung zu erlauben, daß man das Wenige, was ich zu leisten im Stande war, zu hoch in Anrechnung bringt, und so geehrt ich mich auch durch das mir zu errichtende Denkmal in meiner Vaterstadt Kosack fühlen muß, doch wol eigentlich nur der Nachwelt die Entscheidung über das Geschehene gebührte.

Genehmigen Sie, meine hochzuehrende Herren, die Versicherung der innigsten Hochachtung, womit ich die Ehre habe, mich zu unterzeichnen

Erw. Hoch- Hochwohl- und Wohlgeborenen
treu gehorsamster Freund und Diener
Blücher.

Berlin, den 8. Februar 1816.“

Vom Main den 17. Febr.

Für den Herzog von Englien, welcher am 22sten Februar 1806 unter den Streichen des Usurpators fiel, wird dieses Jahr an gedachtem Tage zu Straßburg ein feierliches Todtenamt gehalten werden.

Im Canton Appenzell ist am 7ten ein Erdbeben verspürt worden.

Die Sitzungen der im vorigen Jahre vertagten Versammlungen der Hessischen Landstände haben am 15ten Februar zu Kassel wieder ihren Anfang genommen.

Rosinen soll seit kurzer Zeit 500000 Menschen durch die Pest verloren haben.

Den 21. Februar.

Der Kronprinz ist zu München zurückgekommen. Und ist zu Mailand allgemein freundschaftlich behandelt worden.

Man meidet man, daß das dort kantonirte Corps des Generals Bianchi bloß den Befehl erwarte, die von Baiern abgetretenen Lande zu besetzen, welches am 15ten geschehen sollte. Daß es geschehen, verlautet aber noch nicht; hingegen wurde zu Salzburg ein am hien erlassenes Schreiben des Königs bekannt gemacht, worin er über die aus allen Theilen des Kreises eingegangenen Erklärungen von Treue und Anhänglichkeit, sein vorzügliches Wohlgefallen bezeigt.

Die Weimarschen Stände sind zur Abfassung eines Verfassungsentwurfs auf den 15ten April zusammengerufen. Der Großherzog hat sich aber das Recht vorbehalten, die Versammlung derselben zu vertagen oder zu entlassen.

Am 15ten wurden zu Kassel die im vorigen Jahre vertagten Sitzungen der Landstände wieder eröffnet.

Im Korrespondenz von Deutschland wird die Nachricht: „der Herzog von Koburg sei Königl. Sächsischer Feldmarschall geworden,“ officiell für grundlos erklärt. Als er im vorigen Jahre das Kommando des im Felde stehenden Corps übernahm, ward er General der Kavallerie.

Die Göttinger Studenten haben eine Nachfertigung wegen der dem Geheimen Rath v. Dablow und seiner Schrift über die Landständische Verfassung angethanen Beschimpfung bekannt gemacht, woraus man wenigstens erfährt, was eigentlich dort vorgefallen ist. Sie sagen darin: „Die Schrift zu vernichten, daran dachten wir nicht; denn sie war es schon in sich. Aber ihre Wichtigkeit öffentlich bloß zu stellen, ward einmüthig gedacht und gethan. Innere Einheit macht die äußere leicht: der Marktplatz füllte sich mit Studenten, und plötsch sah man das leichte Werk an dem Pfahl flattern, der obschon erhaben, doch nicht für Erhabene bestimmt ist. Auf diese stille Handlung folgte eine laute, Alles drängte sich

nach Dabelfows Wohnung und die Erbitterung flürmte in kräftigem „percat!“ durch die Luft.“

Im Ganzen soll die Schweiz im vorigen Jahre 38224 Mann und 114 Kanonen gestellt, und zur Sprengung Hüningens 197077 Franken, das Pulver mitgerechnet geliefert haben.

Die neulich zu Basel verhafteten 2 Franzosen sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Einer unter ihnen, Namens Mourard, war Intendant des Kr. Königs Hieronymus, für dessen Rechnung er nach Frankreich und Italien reiste.

Wien den 14. Februar.

Durch ein Handbillet Sr. Majestät des Kaisers ist, dem Bernehmen nach, entschieden worden, daß Salzburg künftig in Hinsicht der innern Administration in drei Theile gesondert werden soll, wovon der eine zu Ober-Oesterreich, der andere zu Tyrol und der dritte zu Steyermark oder Kärnthén geschlagen würde.

Am 29. v. M. trat in den Theiß-Gebürgen des Westher Comitats eine so heftige Kälte mit Schneegestöber und Sturmwind ein, daß mehrere tausend Schaafe und vieles Hornvieh erfroren sind. Von den Besitzern eines Comitats (Stripsics-Regiments), die auf dem Marsche von Besas-haly nach Droschaza begriffen waren, sollen unterwegs in der Gegend von Säusen mehrere Mann und Pferde erfroren sein.

Der religiöse Bundestractat zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen, wurde hier zuerst durch den Hamburger Correspondenten bekannt; die hiesigen Zeitungen haben ihn noch nicht gegeben.

Brüssel den 15. Februar.

Das Budget für 1816 ist nunmehr mit Einstimmung der Generalsstaaten auf 82 Millionen Gulden festgesetzt. Davon sind bestimmt für das Haus des Königs 2,000,000, für das Kriegedepartement 29 Millionen, für das Finanz-Departement 23, Millon, für den katholischen Gottesdienst 1,600,000 Gulden ic.

Unter den ausgewanderten ehemaligen französischen Conventsgliedern, die hier angekommen sind befinden sich auch Miquier, vormalig Ambassadeurs zu Madrid, zu Stockholm, zu Copenhagen ic. Ramel, ehemaliger Finanzminister ic. Merlin ist am 11ten nach Amerika abgereiset.

Unser Consul zu Cadix berichtet, daß die ganze algierische Eskadre zu Algier abgetakelt worden, und daß ein spanisches Linien-schiff, 2 Fregatten

und 1 Brigg im Begriff waren, nach Algier abzusetzen, um sich mit der Holländischen Eskadre unter dem Vice-Admiral Baron van de Capelle zu vereinigen.

Paris, den 16. Februar.

Bei den Deputirten debattirt man jetzt über die Wahlen. Einige Mitglieder meinten, man sollte in Ansehung des Alters gar nichts bestimmen, sondern es den Departements überlassen, zu wählen, welchen Mündigen sie für gut sänden. Herr Hyde de Neuville schlug vor: die Unverheiratheten erst im 40sten, die Verheiratheten aber schon im 30sten Jahre für wahlfähig zu erklären. Die Verfassungsurkunde hatte 262 Deputirten bestimmt. Diese Zahl schien der Commission zu gering; sie hat 384 vorgeschlagen.

Herr Baron Wasquier erklärte sich: Wie Herr von Bouville eine zahlreiche Kammer will, so wünsche ich eine weise und kluge, immer hinreichend, die Schildwach der Freiheit zu sein, aber nie so widerspenstig und neuerungsfüchtig, um das Königl. Ansehen zu bedrohen. Ja, der Freiheit selbst wegen, bitte ich, daß die Kammer nie der Regierung zu viel Besorgniß erregen möge, weil nemlich ein geschickter Minister, dem das Militair zu Gebote steht, sonst veranlaßt werden könnte, sie zu vernichten.

Auf die Einlieferung des Generals Lesebvre Deenouettes sind in Straßburg 10,000 Francs Preis gesetzt.

Mit den Auswanderern wandert auch viel Geld aus. Hiesige Bankiers haben mehreren derselben großen Kredit in fremden Ländern eröffnet. Soult soll 12, Massena 14 Millionen besitzen.

Für die Garde soll ein Kadettenkorps, aus Familien, von bekannt r Anhänglichkeit an das Königl. Haus, errichtet werden. Nach zweijährigem Dienst in demselben sollen die jungen Leute, entweder als Unteroffiziere der Garde, oder als Lieutenants der Linientruppen Anstellung erhalten.

Der Minister des Innern hat die Zurücklieferung aller aufgekauften Zeughaas-Effekten befohlen, jedoch soll den rechtlichen Käufern Ertrag ihrer Auslage und 10 Prozent Entschädigung gegeben werden.

Paris vom 16. Februar.

Zur Abschrift der Traktaten, die dem Englischen Parlament vorgelegt worden, sind, nach unserm Blättern, über 250,000 Bogen Papier verbraucht worden.

Wie es heißt, dürfte sich der Herzog von Berry mit einer Prinzessin von Neapel vermählen, wodurch er ein Schwager des Herzogs von Orleans würde.

Bordeaux den 10. Februar.

Auch dem hiesigen protestantischen Consistorium hat die religiöse Gesellschaft in London das bekannte Circulaire zugesandt, worin den in Frankreich verfolgten Protestanten Zuflucht, Hülfe und Unterstützung in England zugesichert wird. Der Verfasser der folgenden edlen Antwort des protestantischen Consistoriums von Bordeaux ist unser würdiger Prediger Cheffier. Sie ist, so sehr sie es auch verdient, nicht öffentlich bekannt gemacht.

„Auszug des Protokolls des protestantischen Kirchen-Consistoriums von Bordeaux, vom 28sten December 1815.

„Dem Consistorium der protestantischen Kirche von Bordeaux ist von seinen Präsidenten ein an alle protestantische Franzosen gerichtetes Circular schreiben eines religiösen Vereins, der sich die protestantische Societät von London nennt, mitgetheilt worden, worin diese Gesellschaft ihre Theilnahme an den Schicksale der Protestanten in Frankreich und ihren tiefen Kummer über die besonders gegen die Protestanten zu Nismes verübten Gewalthatzen ausdrückt und ihnen ihre Dienste anbietet, falls diese vermutheten Unterdrückungen nicht aufhören würden.

„Bei der aufmerksamsten Lesung dieses Briefes findet das Consistorium darin nur Resultate übertriebener Berichte, ungenauer und falscher Nachrichten über den Grund und die Ursachen der benannten Excesse:

„1) Weil die Ruhe und die freie Religionsübung, deren die Protestanten in allen übrigen Theilen von Frankreich beständig und selbst während jener betrübenden Vorfälle in Languedoc gewissen haben, es hinlänglich beweisen, daß die letztern keinen andern Grund haben, als jene bei einer heftigen Krisis unvermeidlichen politischen Rückwirkungen in dem Augenblick, wo die Regierung noch nicht im Stande war, zur Herstellung der Ordnung jene Kraft zu entwickeln. In solchen Umständen benützt Rache und Haß die Belegenheit, um unter jedem Vorwand sich zu sättigen.

„2) Weil der Monarch selbst auf der Stelle seine Mißbilligung und seinen Schmerz über diese verbrecherischen Ausschweifungen durch die Erklärung

vom 25ten Nov. laut und stark ausgesprochen hat, welche, bei dem freiwilligen und großmüthigen Eifer und den wirksamsten Maßregeln des Herzogs von Angoulême, diese Excesse sogleich und völlig unterdrückte.

„Was die auf jene angebliche Gefahr, deren man die Protestanten in Frankreich ausgesetzt glaubt, gegründeten Auerbietungen von Hülfe der Londoner Societät betrifft, so antwortet das Consistorium darauf: Daß, da es nie die geringste Ursache gehabt, die durch die Constitutions-Charte geheiligten, reinen und redlichen Absichten seines vielgeliebten Souverains in Zweifel zu ziehen, es auf keine Weise diese Anruhe für die Zukunft theilt. In dem einzigen zulässigen Fall aber, wo durch die verderbliche Rückkehr unglücklicher und gefährlicher Umstände, die Französischen Protestanten sich, den örtlichen Verfolgungen zur Beute, in der freien Ausübung ihrer Religionsrechte gestöhrt sehen würden, dürfen, wollen und können sie nichts Besseres thun, als sich an Ihren König wenden, um Gerechtigkeit zu fordern. Und welchen würdigern Dolmetscher können sie bei diesem haben, als den weisen Friedensstifter des südlichen Frankreichs, welcher, indem er auf seinem Wege dahin bemüht war, jeden Haß zu ersticken und alle Gemüther zu beruhigen, sein eignes Herz jene edlen, des Sohns Heinrich IV. würdigen Worte ansprechen ließ:
 „ — wol bin ich ein guter Katholik, doch werde ich auch nie vergessen, daß die Hochberühmtesten meiner Ahnherrn Protestanten waren!“ —

Lissabon den 2ten Februar.

In der vergangenen Nacht wurden wir plötzlich durch ein Erdbeben aufgeschreckt. Schon gestern Abend herrschte bei Südwind ein dicker Nebel, und man spürte in der Nähe des Flusses Schwefel- und Steinkohlen-Dünste. Die erste Bewegung geschah in der Riternachtsstunde; zwar war sie nicht sehr stark, doch hinreichend, die Einwohner aus dem ersten Schlaf aufzuwecken. Die Empfindung dabei war, als ob das Bett in die Höhe gehoben und sanft niedergelassen werde; allein gerade um 1 Uhr fand eine sehr heftige anhaltende Bewegung statt. Die Mobiten in den Zimmern und alles, was an den Wänden hing, bewegte sich hin und her, die Glocken an den Thüren der verschiedenen Etagen ertönten, die Balken krachten und das Gefühl dieser Erschütterung war schrecklich. Plötzlich entstand Tumult in allen Häusern; das Angst-Geschrei der Weiber und

Kinder, das Hin- und Herlaufen in den Cragen machte die Mitternachtsjunde schauerlich. Die Hausbewohner versammelten sich; viele verließen halb angekleidet die Wohnungen, und suchten unter den kläglichsten Ausdrücken: Misericordia! Misericordia! freie Plätze zu gewinnen. Diese Erschütterung war zwar nicht so stark, als jene im Jahr 1807, allein weit länger dauernd; sie währte reichlich eine Minute, lange genug, da in solcher Angst jede Sekunde zur Stunde wird, weil man immer größeres Unglück fürchten muß. Da man nichts weiter wollte, so ward alles ruhig, und man legte sich wieder zu Bette; allein ungefähr halb 7 Uhr Morgens erfolgte die dritte Erschütterung, wenn gleich eben so heftig, doch nicht so lange anhaltend, und eben so fühlbar und Furcht erregend, weil man sich kaum von ersten Schrecken erholt hatte, und neues grausenvolleres Unglück befürchten mußte. Allein die gnädige Vorsehung erhörte das Gebet der Tausenden und wandte die Gefahr, welche uns umgab, von uns ab. Unglücksfälle haben sich nicht ereignet; mehrere Mauern sind geborsten und auch in verschiedenen Häusern die Decken der Zimmer eingestürzt. Der heutige Festtag, Maria Reinigung, ging ohne weitere Repetitionen vorüber. Auf den Schiffen hörten die wachhabenden Matrosen ein starkes Brausen im Flusse.

Lond on den 17. Februar.

Vorgestern wurden in dem Gerichte der Common Pleas (dem zweiten Justiz Gerichte von England) die Eigner der Zeitung James Chronicle zu einer Geldstrafe von 2000 Pf. Sterl. verurtheilt, weil sie mehrere Paragraphen hatten einrücken lassen, welche die Ehre des Herzogs von Wellington und der Lady Wedderburn Wedster angegriffen hatten.

Die Erzherzöge Johann und Ludwig besuchten vorgestern das Schauspielhaus Drurylane, wo die Königl. Loge für dieselben decorirt worden war. Das Publikum empfing dieselben mit allen möglichen Zeichen der Ehre und des Beifalls. Das Deutsche Lieb: Gott erhalte Franz den Kaiser &c., wurde von den Sängern angestimmt, nachdem God save the King sie begrüßt hatte. Es ward Macbeth aufgeführt. Dies war das erste Mal daß die Erzherzöge ihrem Range gemäß öffentlich erschienen. Sie waren in einem Wagen des Prinz Regenten mit Königl. Livree nach dem Schauspielhause gefahren, und das Publikum war nicht ungeduldig geworden, obgleich sie später daselbst kein-

getroffen waren. Am 26ten dieses werden die Erzherzöge ihre Rückreise nach dem festen Lande antreten.

Die Wittve des Marschalls Ney hat, nach unfern Blättern, Erlaubniß erhalten, sich im Oesterreichischen niederzulassen; auch soll sie Gärten zurück erhalten, die vormalis ihr Gasse beissen.

Man glaubt jetzt, daß der Portugiesische Hof nun fortdauernd in Brasilien bleiben werde. Aus Lissabon wurden daselbst noch 6000 Mann Truppen erwartet.

Unsere Blätter enthalten bereits voreilig die angebliche Nachweisung, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg in der Folge zum Vicekönig von Hannover ernannt werden dürfte.

Aus Italien den 8. Februar.

Die in dem südlichen Theile des Königreichs Neapel durch eine unglückliche Wolleneinfuhr aus gebrochene Pest ist leider ein so höchst wichtiges Ereigniß, daß man sich nicht wundern muß, wenn alle aus Neapel und andern Gegenden Italiens kommende Briefe posttäglich darüber berichten. In Noja und der dortigen Gegend ist die Krankheit und die Sterblichkeit noch um nichts vermindert; aber noch beunruhigender ist die Nachricht, daß die nämliche Epidemie auch auf der Seite von Dalmatien um sich greift, daß sie auf der Insel Corfu fürchterlich wüthet, und sich ihre Spuren auch schon in den Vorstädten von Fiume gezeigt haben. Die kräftigsten Maaßregeln werden überall verdoppelt. Neapel selbst ist im besten Gesundheits-Zustande. Der General Nugent, der die Oesterreichischen Truppen befehligt, ist am 27ten Januar dorthin zurückgereiset. Es ist von der sprechendsten Wichtigkeit, daß sich alle Regierungen, auch die entferntesten, bei jener Calamität, nicht durch gemilderte Berichte täuschen lassen.

Lucian Buonaparte ist beim Pabst zur Audienz gelassen worden, und hat sein Haus in Rom, wie ehedem, geöffnet.

St. Petersburg den 3. Februar.

Fortsetzung des Allerhöchsten Manifestes vom 7ten Januar 1816.

Das Glück begleitet alle seine Schritte. Vor ihm beugt sich eine Nacht nach der andern. Ströme verlassenen Blutes verschaffen ihm die Herrschaft. Rechtsmäßige Regenten stürzt er von ihren Thronen, zertheilt und bildet neue Staaten und setzt über sie, unter den Namen von Königen, aus seiner Familie genommene, ihm unterworfenen Vasallen,

Er fängt Krieg an, damit er durch Plünderung das Eigenthum, durch gewaltsame Conseription, durch Besetzung der Festen und Schlösser und durch unerschwingliche Brandschatzungen nicht nur Städte und Länder zu Grunde richte, sondern selbst noch nach geschlossenem Frieden derselben Nachthaber verbleibe mit unumschränkter Gewalt. Frieden schließt er und Bündnisse, um nur, alle Verträge schändlich brechend, durch unendliche Erpressungen und Zwangsmittel den Bundesfreund zu erschöpfen und seine Kräfte zu lähmen, und dann durch einen neuen Krieg ihr in die schimpflichen Bande der niedrigsten Knechtschaft zu schlagen.

Selbst — unerhörte Thatfache! — indem er mit dem einen Staate Krieg führt, bekriegt er zu gleicher Zeit mit den Unterthanen desselben Staats einen andern, ja er zwingt sie sogar, gegen ihr eigenes Vaterland die Waffen zu ergreifen, und nennt es Verrath, wenn sie dem heimischen Lande treu bleiben. Mit solchen rasenden, unmenhlichen Mitteln und Kunstgriffen, denen er Androhung schrecklicher Strafen, Verschwendung des erbeuteten Raubes, die Sprache des Truges und der Lügen und die Stimme des Hochmuths und Despotismus beigefellete, gelang es ihm, daß er nicht weniger mächtig ward durch die Gewalt seiner Waffen, als er furchtbar war durch unbändige Freiheit und Grausamkeit. Mit jedem entweder durch Blutergießen, oder List oder Drohungen erzwungenen glücklichen Erfolge nimmt sein trotziger Uebermuth immer mehr und mehr zu.

Er will sich sogar ein dem allmächtigen Gott allein eigenthümliches Recht, die unumschränkte Alleinherrschaft der ganzen Welt, zuweisen. Ein unsinniges, an Wahnsinn gränzendes, aber darum nicht minder blutiges Verderben bringendes, entsetzliches Unternehmen! Gottesverehrung und Glaube waren dem gänzlichen Untergange nahe. Von Gott selbst eingesetzte Fürsten mußten der Gewalt, ihre Unterthanen zu regieren, entsagen. Die Völker wurden dazu verdammt, kein eigenes Vaterland zu haben, verdammt, Gesetze und Sprache und Freiheit und Eigenthum und Handel und Sitten und Gebräuche und Tugenden zu entbehren, Aufklärung, Wissenschaften, Handwerke, Künste und Industrie, kurz alle nützlichen Gewerbe des menschlichen Fleisches wurden zurückgestürzt in die frühere Finsterniß und Rohheit, aus welchen sie im Verlaufe von Jahrhunderten durch so unendliche Bemühungen und Versuche ihr Haupt emporgehoben hatten. Die allgemeine Knechtschaft mußte allgemeine Noth und allgemeine Zerstörung

herbeiführen. In diesem seinen Nachlosen, Gott verhöhnenden Verhaben, kein Blut schonend, keine gesetzmäßige Macht anerkennend, kein Völkerrecht achtend, wählte er seinen Ruhm auf den Jammer und Elend der ganzen Menschheit zu gründen, wählte, sich einer Gottheit ähnlich, auf das Grab des Bestalls zu stellen.

Von dieser schwindelnden Höhe übermenschlicher Hoffnung und trügerischer Schwärmerei herab wirft er auf Rußland seinen neidischen und gierigen Blick. Aufgeblasen durch mannigfaltige Siege und die Unterjochung vieler Länder hält er dasselbe zwar nicht für unüberwundlich, aber dennoch für furchtbar und mächtig genug, seinen auf die Besetzung der ganzen Welt gerichteten verderblichen Anschlag wenn nicht ganz zu verhindern, doch wenigstens sich denselben muthvoll entgegen zu setzen. Um daher diese noch einzige Schutzmauer der Freiheit zu zerbrechen und niederzureißen, vereinigt und spannt er alle seine Kräfte an, zwingt alle ihm unterworfen oder von ihm abhängige Länder und Völker, sich mit ihm zu verbinden und mit dieser schreckbaren, aus den Völkern von zwanzig Reichen bestehenden Heeresmacht nähert er sich, immer voll Lug und Trug, selbst indem er sich schon zum nahen Kampfe bereitet, stets noch mit der Versicherung der Fortdauer des Friedens, den Grenzen des Russischen Reichs und fällt sogleich ohne alle Kriegs-Erklärung mit Ungestüm in die Provinzen desselben ein. So, gleich einem sich reißend vom Gebürge herabstürzenden Strome, ergießt und wirft sich dieser gewaltige, in seiner Grausamkeit unbändige Eroberer, grade in das Herz des Reichs. Auf seinem Marsche, jeden Schritt mit Blut erkaufend, wiegelt er Dörfer auf, beraubt und zerstört sie, steckt Städte in Brand, verwandelt Smolensk in einen Schutthaufen und bringt bis Moscau vor, welches er der Plünderung und den Flammen Preis giebt. Er triumphirt, häuft Gräucl auf Gräucl, und spricht der ganzen Menschheit Hohn und allem, was heilig ist auf Erden.

Welche Hoffnung zur Rettung blieb da noch übrig? Wenn diesem verruchten Bösewichte, da er noch nicht so mächtig war, ganz Europa nicht zu widersich vermochte, wie durfte man erwarten, daß eben diesem Nachlosen, jetzt, da er trotzend auf die Kräfte von beinahe ganz Europa auf dem höchsten Gipfel seiner Macht stand, wie durfte man erwarten, daß das insolirte, schon so schwer verwundete Rußland sich als ein Bollwerk ihm entgegen stellen könne? Aber was erfolgte? O himm-

liche Vorsehung! Schwert und Art und Hunger und Kälte vereinigten sich zum gräßlichsten Verderben der mit Ungestüm eingedrungenen und mit Schrecken aus Moskau fliehenden Heinde. Nicht ihre Menge, nicht Gegengewehr, nicht Flucht vermag sie zu retten. Die Rache Gottes kam über sie. Nichts hilft ihnen die Zurücklassung alles ihres Geschüzes, aller ihrer Wagen, mit Pulver, Haub und Beute angefüllt; zusammenstürzen unter ihnen ihre Rosse. So groß die Anzahl ihrer Truppen beim Einzuge war, so groß ist die Menge ihrer Leichen beim Auszuge. Die Art und Weise ihrer Ausrottung emobrt die Natur. Tode von Mägen angefressene Leichnahme, verriethen noch auf ihren erstarrten Gesichtern die schrecklichste Verzweiflung, und selbst die Hand des Todes vermochte nicht zu verwischen die mit ihrem letzten Abheulen gleichsam in ihnen erstarrten, martirischen Gefühle über die Entweihung heiliger Tempel und anderer namenlosen Missethaten. Und so kamen sie alle um!

Nur einzig und allein der Befehlshaber derselben, durch die schnellste Flucht dem Untergange und der Gefangenschaft entrienen, entkam mit einigen seiner Heerführer in sein Land. Rußlands Krieger, nachdem sie ihr Vaterland errettet eilen herbei, um auch Europa zu befreien. Die Völker, wider Willen gegen sie bewaffnet, erheben sich, da sie sehen, daß die Russen mit freundschaftlichen Gesinnungen sich nähern, stehen auf mit Muth, vereinigen sich mit ihnen, und kehren, zerschrengend die Ketten der Knechtschaft, freudig ihre Waffen gegen ihren wahren eigentlichen Feind.

Er, gleich einer von Stürmen zerstreuten, aber noch immer drohenden schwarzen Gewitterwolke, sammelt, verstärkt sich wieder und geht abermals hervor zum Kampfe. Von neuem fließen dampfende Ströme Wuth, und keine Art menschlichen Elends, menschlicher Noth ist im Stande, seine entmenschte Seele zu friedlichen Gesinnungen zu stimmen. Sein stolzer Uebermuth, die Welt zu beherrschen, seine Unabändige Zerstörungswuth erschließt selbst dann nicht in seinem Herzen, als er in vielen blutigen Schlachten aufs Haupt geschlagen, überall zu Boden geworfen, überall verjagt, in eine schutzlose Metropole zu fliehen gezwungen war. Dort noch rüstet er sich, sammelt noch einmal ein Heer, verwirft noch einmal den angebotenen Frieden, und bringt endlich durch neue Anstrengungen, durch neue Schlachten sich und sein Volk zur gänzlichen Entkräftung, und stürzt zu-

leht von dem geraubten Throne herab, stürzt zurück in sein voriges Nichts.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Schreiben aus Rio-Janeiro vom 24.

December.

Unterm 16ten dieses ist ein Dekret des Prinz Regenten von Portugal erlichien, wodurch er auch dem Staate von Brasilien den Titel eines Königreichs ertheilt und verordnet, daß das Königreich Portugal, die beiden Algarbien und Brasilien künftig nur ein einziges Königreich unter dem Titel: Vereinigtes Königreich von Portugal, Brasilien und den beiden Algarbien, bilden sollen.

Bekanntmachung.

Das ehemalige Potarzyckische unter Nr. 134 auf der Wilhelmstraße gelegene, dem Reestablishments-Baufond zugehörige Grundstück soll, mit dem darauf befindlichen Gebäude, anderweit auf drei hintereinanderfolgende Jahre vom 1sten Mai d. J. an verpachtet werden. Es sind dazu Licitationstermine auf den 4ten, 11ten und 18ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Magistrats-Sessionsstube anberaumt worden, wozu Nachkuffige hierdurch vorgeladen werden.

Posen den 1. März 1816.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktorium.

Hassorth.

Einem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich mit weißen und bunten wollenen Betdecken in verschiedenen Gattungen, bunten geschmackvoll verfertigten Fußtapeten, verschiedene Arten weiße und bunte Pferdecken nach einer neuen Art, so wie endlich mit Frauen-Unterrücken mit coulourten Kanten und verschiedene Sorten Mulle, die schmecklich nicht nur zu jeder Zeit vorrätig, sondern auch nach Belieben eines Jeden gearbeitet werden können, und verpricht billige Preise.

Posen den 23. Februar 1816.

H. Wallstein,

Tuch- und Decken-Arbeiter,
wohnhaft Wallischei Nr. 10.

Anzeige. Das Loos Nr. 18,866 zur 35sten kleinen Geld-Lotterie ist verlohren gegangen. Dem

Gewinn desselben erhält nur der rechte Eigen-
thümer. Posen, den 29sten Februar 1816.
Friedländer, Collecteur.

Mr. Rosenberg peintre en miniature &
en grand, offre au public l'emploi de ses
talens, il garantit la plus parfaite ressem-
blance joint a la délicatesse de ses ouvrages.
Sa résidence est rue Frédéric No. 106 chez
Mr. le Dr. Sobernheim.

Anzeige. Ein unverheiratheter Mensch, wel-
cher der deutschen und polnischen Sprach- und
Schreibart vollkommen gewachsen, so wie auch im
Rechnungswesen hinlängliche Kenntnisse besitzt,
wünscht wegen Geschäftseligkeit bei einem Advoka-
taten oder auf irgend eine Art ein Unterkommen
zu finden. Die hiesige Zeitungs Expedition giebt
hierüber die nähere Auskunft.

Bekanntmachung.

Die Vermietung des Krollhofs Nr. 117
St. Adalbert, am Wege nach Wynari
belegen, geschieht im Hause Nr. 179 der
Wasserstraße durch Angabe der Mehrebo-
te am 1sten, 2ten und 3ten März d. J.
Nachmittags von 2 bis 4 und am 3ten
wird mit dem Glockenschlag 4 der Zuschlag
und Contract, Schluß gemacht. Liebha-
ber werden gebührend ersucht sich einzu-
finden; die Bedingungen, welche auf Ver-
nützung als Landwirthschaft und Ziegli,
als Gasthof und Schank, auch auf An-
legung einer Mühle und auch zum An-
kauf des Grundstücks sein können, auf
und den Abschluß anzunehmen, durch
Friedrich Nowroßki,
Fluß-Inspector.

Verkauf von Immobilien.
Der unterschriebene Tribunals-Advokat als

bestellter Syndikus der Kaufmann v. Stremler-
schen Faltiments-Wasse macht hiermit bekannt,
daß der am Brunner-Thorsub Nro. 306 belegene
zur Wasse gehörige Speicher nebst Stallungen
und allem Zubehör, wozu auch das unbebaute an
den Thormauern belegene Grundstück 40 $\frac{1}{2}$ □
Ruthen enthaltend gehört, überhaupt durch die
aufgenommene Taxe auf 13,927 Fl. 24 gr. poln.
geschätzt, dem Antrage der Gläubiger gemäß im
Bege der Subhastation öffentlich gegen baare Ent-
richtung des Kaufprells verkauft werden wird.
Der erste Termin zu der vorbereitenden Adjudika-
tion ist auf den 28sten März c. Vormittags um
10 Uhr auf dem hiesigen Handlungs-Tribunal
vor dem Handlungs-Tribunals-Präsidenten und
Commissarius des Faltiments Herrn von Lewins-
ki angesetzt worden. Die Kaufstüigen werden
hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine einzufin-
den, und ihre Gebote anzugeben. Der zweite
peremptorische Termin wird besonders bekannt
gemacht werden.

Posen den 2ten Februar 1816.

Sarnowski.

Bekanntmachung.

Das Königl. 22ste Linien-Infanterie-Regiment
wünscht zur möglichsten Vervollkommnung seiner
Musik noch 5 bis 7 vorzüglich geschickte Subjekte,
von denen 3 bis 4 sich zu Klarinetten, 2 zu
Waldhornisten und einer zum Posaunisten eignen,
als Hautboisten zu engagiren. Wer hierzu die
verlangten Fähigkeiten und die Lust besitzt, auf eine
bestimmte Zeit contractmäßig gegen das etats-
mäßige Hautboisten-Uniform und Bekleidung
und eine nach Maßgabe seiner Brauchbarkeit fest-
zusetzende monatliche extraordinaire Zulage vom
Regiment, sich zu engagiren, hat sich deshalb hier
in Posen bei dem Kommandeur des Regiments,
Herrn Oberst-Lieutenant von Sack, zu melden.

△.
Dienstag d. 5. T.: d. III. M.: A. 5. U.: I-str.
u. T. □. Nro. I. b. d. □. P! z. d. III. S.:
i Orr. z P. L.

(Hierzu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu No. 18. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Nach den eingegangenen Todenscheinen ist in dem Haupt-Lazareth zu Coblenz am Rhein den 19. April 1815 der bei der 4ten Escadron des Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 1 durch 14 Jahre im Dienste gestandene Gefreiter Albrecht Krenz, angeblich aus Czokow bei Posen gebürtig, und in dem Provinzial-Lazareth zu Wesel den 17. November 1815 der bei der 4ten Compagnie des 3ten Bataillons 32sten Linien-Infanterie-Regiments durch 2 Jahre gestandene Gefreiter Johann Andreas Walter, angeblich aus Bartheln bei Neussadt an der Osla gebürtig, verstorben. Da die angegebenen Geburtsörter und die Angehörigen der Verstorbenen nicht bekannt sind, so werden letztere hierdurch aufgefordert, sich bei dem Landrätlichen Urthe ihres Kreises zu melden.

Posen den 16. Februar 1816
 Königl. Preussische Regierung.
 (Unterz.) Baumann.

Bekanntmachung.

Nach einem Beschlusse des Hohen Finanz-Ministerii vom 24ten dieses Monats, dürfen die geistlichen Competenzen vom 1sten Januar d. J. ab, wieder wie ehemals pränumerando quartaltlich ausgezahlt werden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23ten November v. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen. Posen den 9. Februar 1816.

Königl. Preussische Regierung.
 v. Colomb.

Anzeige. Havana Cigarren mit und ohne Abhre hat in Kommission erhalten

St. Sypniewski,
 in Posen.

Verkauf von Immobilien.

Gemäß dem Antrage der Gläubiger des Friedrich Wostrowschen Falliments, Apotheker hieselbst, und der hierauf unterm 6ten d. M. erfolgten Verfügung des Kommissarios, sollen sämtliche zu dieser Masse gehörigen Grundstücke im Wege der Subhastation gegen baare Entrichtung

des Meistgebots verkauft werden. Demnachst sind zum vorläufigen Zuschlage als:

- 1) des unter Nr. 41. hier auf dem Markte belegenen, drei Etagen hohen Hauses nebst Hintergebäude, von Sachverständigen auf 9931 Eblr. 18 gGr. abgeschätzt, auf den 1sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr,
- 2) des auf St. Hoch unter Nr. 1, 2, 3, belegenen Grundstücks, nebst dem dabel befindlichen Obstgarten, nach der besonders von den Gebäuden und dem Garten aufgenommenen Taxe von 8192 Eblr. 16 gGr. am Werthe, auf den 2ten April d. J. desgleichen Vormittags um 10 Uhr und
- 3) des noch nicht völlig aufgebauten, sogenannten Wreschnerschen Hauses in der Judenstraße unter Nr. 250 hieselbst, auf 2730 Ehalter taxirt, auf den 3ten April d. J. ebenfalls um 10 Uhr des Vormittags,

in dem Audienz-Zimmer des hiesigen Handlungs-Tribunals vor dem Präsidenten dieses Tribunals als Commissarius des gedachten Falliments Herrn von Lewinski die Termine festgesetzt werden.

Kauflustige können das Nähere bei den unterzeichneten Syndicen erfahren, die die letzten (peremtorischen) Termine besonders anzeigen werden.

Posen den 1. März 1816.
 Biedermann, Helling,
 Advokat b. Trib. P. D. Kaufmann hieselbst.

Bekanntmachung.

Es sind in dem Schrodaer Kreise 3 Meilen von Posen, Güther, welche an Winter-Ausfaat auf Boden erster Klasse 350 Scheffel, wie auch hiesigen Wiesenwachs und Scharwerk haben, gegen Güther, welche in dem Königreiche Pohlen liegen, zu vertauschen. Von dem Werthe und andern Umständen kann man sich auf der Gerberstraße unter Nr. 415 eine Treppe hoch erkundigen.

Posen den 23. Februar 1816

Zu verkaufen. Das Haus Nr. 14 auf der Walschey wird am 4ten März d. J. als dem peremtorischen Termin missliedend, durch dem

öffentlichen Notar Herrn v. Dobielinski, verkauft. Die Kaufbedingungen sind daselbst zu erfahren. Posen den 23. Februar 1816.

Bekanntmachung. Ein zum Nachlaß der zu Alt-Tirschiegel hiesigen Kreisess verstorbenen Marianne geborne Pekchen und Johann George Kunzeschen Eheleuten gehöriger, in Alt-Tirschiegel und am Fluße Odra belegener und mit der Nr. 40. bezeichneter wüster Platz resp. Baustelle, welche auf 70 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Vormundschaft des von denen Kunzeschen Eheleuten nachgelassenen einzigen Sohnes Johann Gottlieb Kunz, namentlich des Vormundes und des minoronnen eignen Veters Gottlob Kunz, Fischers, und des Neben-Vormundes des Franz Mörchel, Fleischhauer-Meisters, beide zu Alt-Tirschiegel wohnhafte Bürger, in Gemäßheit des von Einem Hochbliblichen Civil-Tribunal zu Posen und unterm 30sten August v. J. bestätigten Familien-Raths-Beschlusses vom 30sten Februar v. J. öffentlich an den Meistbietenden, und zwar gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. — Der unterzeichnete hierzu beauftragte öffentliche Notar hat zur Licitation und zum vorläufigen Zuschlage einen Termin auf den 26sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Stadt Alt-Tirschiegel anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkn daß jeder Kaufstüige von den Kaufbedingungen in meiner hier in Karge unter Nr. 23. auf der Kirchgasse belegenen Behausung und Kanzlei jederzeit benachrichtiget werden kann. Karge, den 12. Februar 1816.

Louis von Rosen

Notarius vom Kreis.

Bekanntmachung.

Am 28sten August v. J. sind drei Frauenpersonen des Nachts in einen Bawerschenke dicht bei Karge aufgehoben und zur Untersuchung bei dem unterzeichneten Gerichte eingeschickt worden, weil man bei ihnen nachstehend benannte neue Kattune, Tücher etc. vorgefunden hat, als:

- 1) 6½ Elle blaugesstreiftes Zeug; 2) 7 Ellen rothfarirtes baumwollenes Zeug; 3) 7½ Elle weißgestreiftes baumwollenes Zeug; 4) 5 Elle rothgestreiftes baumwollenes Zeug; 5) 7½ Elle rothen Kattun; 6) 6½ Elle rothgelblichen Kattun; 7) 3 Ellen grüngelblichen Kattun; 8) 2 blaugesstreifte baumwollene Tücher; 9) 4 Elle weiß gestreiftes Wallis; 10) 8 Stück weiß

- monklin Tücher; 11) 3 Stück roth baumwollene Tücher; 12) 2 roth und blaugesstreifte Tücher; 13) 1 roth gestreiftes baumwollenes Tuch; 14) 1 blau und weiß kattunes Tuch; 15) 1 schwarzseidenes Tuch; 16) 1 Elle roth und weißgestreifte Leinwand; 17) 1 Paar wollene Strümpfe; 18) 5½ Ellen roth und weiß gestreiftes wollenes Zeug; 19) 7 Ellen roth farirtes Zeug; 20) 6½ Elle blau, roth und gelb gestreiftes Zeug; 21) 7½ Elle rothen Kattun; 22) 6½ rothgeblumten dito; 23) 6½ Elle grüngeblumten dito; 24) 2½ Elle weiß gestreiftes Zeug; 25) 4 Elle weiß gestreifter Wallis; 26) 1 Paar Frauenstrümpfe; 27) 1 Paar Kinderstrümpfe; 28) 2 blau gestreifte Tücher; 29) 2 dito blau und roth gestreifte; 30) 1 ein braunes Tuch; 31) 1 dsau und weiß kattunes Tuch; 32) 1 schwarzseidenes Tuch; 33) 2 Ellen blau gestreifte Leinwand; 34) 1 Paar Schuh; 35) 1 Paar Kinderschuh; 36) 4 neue blecherne Löffel; 37) 3 roth baumwollene Tücher; 38) 2 Paar neue Strümpfe; 39) 5 Ellen rothes Band; 40) 4½ Ellen weißes Leinwandband; 41) 2 Stückchen rothen Kattun; 42) 6 Messer und 43) 2 blecherne Löffel.

Diese vorsehend benannte Sachen, deren wahrer Werth auf 40 Rthlr. Courant gerichtlich ausgemittelt ist, wollen die Inculpaten einige Tage vor ihrer Arretierung, in dem Hofkrug der sogenannten Preussische Kukuf an der Schlessischen und Märkischen Grenze, von zwei ihnen unbekanntem Frauen und einer Mannsperson angeblich aus Böhmen kommend für überhaupt 13 Rthlr. gekauft haben.

Da nun diese Sachen aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen sind, so werden die etwanigen Eigenthümer hiesmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem nachzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche anzugeben, widrigenfalls sämtliche Sachen an den Meistbietenden verkauft, und aus der Lösung die Untersuchungskosten bestritten werden sollen.

Fraustadt den 9. Februar 1816.

Königl. Preuss. Veltzei Besserungs Gericht

Breslau den 24. Februar.

Getreide = Mittel = Preis
in Nominal Mänze.

Weizen 4 Thlr. 29 sgr. Roggen 3 Thlr. 23 sgr. Gerste 2 Thlr. 25 sgr. Hafer 2 Thlr. 8 sgr.